

Antrag

der Abgeordneten Claudia Müller, Annalena Baerbock, Katrin Göring-Eckardt, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Monika Lazar, Steffi Lemke, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Stephan Kühn (Dresden), Beate Müller-Gemmeke, Filiz Polat, Ulle Schauws, Ekin Deligöz, Sven-Christian Kindler, Markus Kurth, Sven Lehmann, Stefan Schmidt, Luise Amtsberg, Lisa Badum, Matthias Gastel, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Katja Keul, Maria Klein-Schmeink, Christian Kühn (Tübingen), Tabea Rößner, Margit Stumpp, Markus Tressel, Beate Walter-Rosenheimer, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vielfältig, offen, gerecht – Eine gemeinsame Geschichte und Vision für Deutschland 30 Jahre nach der Wiedervereinigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die friedliche Revolution hat Deutschland in seiner jetzigen Form erst ermöglicht. Der Mut der Menschen in der DDR für Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung auf die Straßen zu gehen, ist einmalig in der deutschen Geschichte und international hoch anerkannt.

Aus „Wir sind das Volk“ wurde im Jahre 1990 „Wir sind ein Volk“, Ausdruck des mehrheitlichen Wunsches der ostdeutschen Bevölkerung nach der deutschen Einheit und der damit verbunden geglaubten Stabilität.

Für den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes gab es keinerlei Blaupause oder Präzedenzfall. Aus zwei Systemen sollte eins werden.

Die dafür erforderlichen Anpassungen des Rechts-, Wirtschafts- und Sozialsystems wurden mit zwei Staatsverträgen und schließlich dem Beitritt am 3. Oktober 1990 vollzogen. Die Einheit Deutschlands war hergestellt, aber der Einigungsprozess, ein beispielloser Transformationsprozess der alle gesellschaftlichen Bereiche erfasste, sollte damit erst beginnen. In diesem Prozess haben wir in den vergangenen 30 Jahren Großartiges in unserem Land erreicht, aber er hat in Ost wie West auch große Leistungen erfordert. Gerade von den Menschen in Ostdeutschland, deren gewohnter Alltag sich binnen kürzester Zeit rapide veränderte und deren Biographien oftmals Brüche und tiefe Einschnitte erhielten, verlangte dieser Prozess viel.

30 Jahre nach der Wiedervereinigung gibt es noch immer viele regionale Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, ein Gefälle im Durchschnittseinkommen zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland, ebenso wie eine unausgewogene Beteiligung und Teilhabe der verschiedenen regionalen Gruppierungen und nationalen sowie gesellschaftlichen Minderheiten in Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen der Gesellschaft.

Deutschlands Gesellschaft heute ist vielfältig in vielerlei Hinsicht. Die Eliten unseres Landes bilden diesen Schatz der Diversität derzeit jedoch nur ungenügend ab, nur 1,7 Prozent der Spitzenpositionen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur werden von Ostdeutschen besetzt.

Noch schlechter fällt die Bilanz für Menschen mit Migrationsgeschichte und für die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma aus. Sie sind eklatant unterrepräsentiert in Deutschlands Parlamenten sowie in den Führungsebenen unseres Landes.

Gemäß dem Ruf der DemonstrantInnen 1989/1990 – „Wir sind ein Volk“ – ehrt der Prozess des Zusammenwachsens unseres Landes, dass Herkunft und persönlicher Hintergrund nicht über gesellschaftlichen Aufstieg und berufliche Karrieren entscheiden dürfen. Dort, wo Bevölkerungsteile nicht angemessen ihre eigenen Interessen vertreten oder entsprechend repräsentiert werden, muss durch Gesetzgebung nachgesteuert werden.

Auch 30 Jahre nach der deutschen Einigung unterscheiden sich die kollektiven Erinnerungen und Interpretationen zwischen Ost- und Westdeutschland hinsichtlich der deutschen Teilung und der friedlichen Revolution. Jeweils sehen signifikante Teile der Bevölkerung historische Leistungen als nicht ausreichend gewürdigt an. Die aus dem Westteil der Bundesrepublik Deutschland kommenden Menschen erwarten mehrheitlich Dankbarkeit für die finanziellen Anstrengungen, die sie damals geleistet hätten. Wohingegen in der Mehrheit der Bevölkerung Ostdeutschlands die Meinung vorherrscht, dass ihr Verdienst zum Ermöglichen der Wiedervereinigung durch die friedliche Revolution nicht genügend Anerkennung findet (www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/GrauePublikationen/ST_LW-Studie_30_Jahre_deutsche_Einheit_V03_2020-09-01.pdf).

Daher ist es jetzt dringend notwendig, 30 Jahre Wiedervereinigung zum Anlass zu nehmen, um eine wirklich gemeinsame deutsche Geschichte zu erzählen, in der die unterschiedlichen Entwicklungen gleichberechtigt Würdigung finden, die Unterschiedlichkeit der Regionen und die Diversität der Gesellschaft anerkannt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. die Vielfalt in der deutschen Gesellschaft in Führungs- und Entscheidungsgremien, adäquat abzubilden: Regionalen Vertreterinnen sind angemessen in Entscheidungs- und Beteiligungsgremien zu beteiligen, Menschen mit Migrationsgeschichte sollen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil repräsentiert sein. Die Repräsentanz und Partizipation der Angehörigen der national anerkannten Minderheiten in den Führungs- und Entscheidungsgremien ist unabhängig von ihrem gesellschaftlichen Anteil sicherzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Beteiligungen einer geschlechtergerechten Aufteilung folgen. Insbesondere fordern wir,
 - a) dem im Grundgesetz formulierten Auftrag zu folgen und bis zum Ende der Legislatur ein Konzept mit Maßnahmen und einem verbindlichen Zeitplan vorzulegen, um eine ausgewogene Repräsentanz von Vertreterinnen der verschiedenen Regionen Deutschlands in Entscheidungs- und Beratungsgremien in vom Bund geführten Verwaltungs- und Justizeinrichtungen, entsprechend Artikel 36 des Grundgesetzes zu erreichen;

- b) dabei das Diskriminierungsverbot zu achten und eine ausgewogene Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte und Partizipation der Angehörigen der national anerkannten Minderheiten in Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Bundes angemessen sicherzustellen;
 - c) eine gemeinsame Handlungsstrategie mit den Ländern zu initiieren, um schrittweise nach einem verbindlichen Zeitplan auch in Landesbehörden, Justiz und den kommunalen und Landeseigenbetrieben eine ausgewogene Besetzung der Führungspositionen, sowohl regional als auch in Bezug auf Menschen mit Migrationsgeschichte sowie die Partizipation der Angehörigen der nationalen Minderheiten zu befördern;
 - d) bei der Besetzung von Gremien im Bereich des Bundes, bei der Entsendung in andere Gremien und für die Aufsichtsräte der börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen, eine Geschlechterquote von mindestens 40 Prozent umzusetzen sowie dem Bundestag einen Gesetzentwurf für eine verbindliche geschlechtergerechte Besetzung auch der Vorstände dieser Unternehmen vorzulegen;
2. Lohn- und Rentengerechtigkeit für alle umzusetzen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf,
- a) darauf hinzuwirken, dass gleiche Löhne für gleiche Arbeit ohne regionale Unterschiede gezahlt werden und dafür
 - i. in Zusammenarbeit mit den Ländern, der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände und den Gewerkschaften in allen kommunalen und Landeseinrichtungen des öffentlichen Dienstes eine vollständige Angleichung der Sonderzahlung und der Regelarbeitszeit umgehend erreicht wird;
 - ii. den rechtlichen Rahmen für eine Erhöhung der Tarifbindung zu verbessern, um auch in den privatwirtschaftlichen Bereichen gleiche Entlohnung zu erwirken;
 - b) dass diejenigen Berufs- und Personengruppen, die im Rahmen des Rentenüberleitungsprozesses besondere Härten erfahren haben, unter anderem über einen Härtefallfonds besser abgesichert werden;
3. die Belastungen für die ostdeutschen Kommunen und Bundesländer zu verringern, damit sie finanziellen Spielraum für notwendige Investitionen haben und dafür
- a) darauf hinzuwirken, dass die neuen Bundesländer die zusätzlichen Entlastungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR an ihre Kommunen weitergeben und somit zusätzliche Investitionsspielräume vor Ort schaffen;
 - b) die Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft dauerhaft zurückzuführen und damit die Kommunalfinanzen strukturell zu entlasten;
4. unser demokratisches, freiheitliches und tolerantes Deutschland gegen rechtspopulistische und rassistische Angriffe zu stärken und dafür,
- a) Fehler bei politischer Einschätzung benennen und die Einordnung von rassistischen und rechtsextremen Strukturen in West wie Ost aufzuarbeiten;
 - b) die Bildungs- und Aufarbeitungslandschaft so abzusichern, dass insbesondere
 - i. Demokratiebildungnetzwerke erhalten werden und ihre Arbeit ausbauen können;
 - ii. die Arbeit von Gedenkstätten und anderen Institutionen der politischen Bildungs- und Aufarbeitungslandschaft sichergestellt ist;

- iii. MigrantInnenselbstorganisationen und (post)migrantische Initiativen und Institutionen des bürgerschaftlichen Engagements besser abgesichert sind;
- c) rassistische und rechtsextremistische Strömungen in öffentlichen Institutionen und Strukturen konsequent aufzudecken und zu zerschlagen und die Einschränkung der Demokratie und Freiheit für alle zivilgesellschaftlichen und sozialen Gruppen der Gesellschaft zu beseitigen und dazu unter anderem
 - i. ein Demokratiefördergesetz aufzulegen, um die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Demokratiestärkung, gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als staatliche Daueraufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung festzuschreiben;
 - ii. zivilgesellschaftliche Organisationen nicht nur finanziell abzusichern, sondern auch vor verbalen Hassattacken oder gar tätlichen Angriffen sowie politischer Kriminalisierung zu schützen und damit der Problematik der „shrinking spaces“ für NGOs, also einer zunehmenden Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume, entgegenzuwirken;
 - iii. in staatlichen Behörden und der gesamten Gesellschaft stärker dafür zu sensibilisieren, dass Ideologien der Ungleichwertigkeit und rechte Bewegungen die Gefahr rechtsextremer Morde und Anschläge massiv erhöhen und diesen Zusammenhang im Demokratiefördergesetz zu betonen;
- 5. strukturschwache Regionen zu Zukunftsregionen zu entwickeln und durch zielgenaue Förderung den Strukturwandel erfolgreich umzusetzen und dafür
 - a) den Forderungen aus unserem Antrag „Neue Bundeseinrichtungen als Impulsgeber vor Ort nutzen (Drs. 19/9957) ein Konzept mit objektiven Kriterien hinsichtlich der Verteilung neuer oder der Erweiterung bestehender Bundeseinrichtungen und Institutionen vorzulegen;
 - b) neue, vom Bund mitgeförderte Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern zu etablieren, um an geeigneten Orten Synergien mit den dort bestehenden Forschungs- und Innovationsnetzwerken zu verstärken;
 - c) Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Teil eines regionalen Bildungsnetzwerkes anzusehen, die durch die Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten die Fachkräfte von Morgen fit machen für den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in vom Strukturwandel betroffenen Regionen;
 - d) zu prüfen, wie durch einen Regionalbonus (regional zweckgebundene finanzielle Mittel) innerhalb des Existenzgründerförderprogramms EXIST sichergestellt werden kann, dass Ausgründungen von Fachhochschulen, Universitäten sowie anderen Forschungseinrichtungen langfristig in strukturschwachen Regionen bleiben und dort ihre Unternehmen aufbauen;
 - e) den Zugang zu Bildung und Wissenschaft durch neue Kooperationsformate von Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit Kommunen, Unternehmen und Zivilgesellschaft in ländlichen Räumen zu stärken;
 - f) das Schul- und Berufsschulsystem möglichst dezentral zu halten und somit Lernen und Wissen in den Orten zu erhalten sowie Jugendberufsagenturen und lebensweltnahe Berufsorientierung gerade in den ländlichen Regionen zugänglich machen;

- g) durch eine verbesserte GRW-Förderung, die insbesondere in strukturschwachen Regionen den Zugang zur Förderung für vorhandene Betriebe und deren Umbau im Rahmen von Strukturwandelprozessen vereinfacht;
 - h) die Förderung des ländlichen Raumes innerhalb der GAK zu stärken, um spezifische Faktoren von Strukturschwäche im ländlichen Raum gezielt zu adressieren;
 - i) gleichwertige Lebensverhältnisse zu etablieren durch die Gewährleistung einer angemessenen Daseinsvorsorge für lebenswerte Regionen in Ost und West und dafür
 - i. eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen zu gewährleisten, die auch die Erfüllung freiwilliger Aufgaben ermöglicht;
 - ii. eine Gemeinschaftsaufgabe regionale Daseinsvorsorge einzurichten, die in strukturschwachen Räumen personelle und finanzielle Spielräume zur Gestaltung der Daseinsvorsorge schafft und den Menschen vor Ort Mitsprache ermöglicht;
6. die Diktaturaufarbeitung konsequent und kontinuierlich fortzusetzen, und eine verantwortungsvolle, lebendige und hinreichend finanzierte Erinnerungskultur in ganz Deutschland zu gestalten,
- a) die Aufarbeitung der SED-Diktatur kontinuierlich fortzuführen und dafür
 - i. die Eigenständigkeit der Außenstellen des jetzigen Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BstU) mit niederschwelligem Zugang zu garantieren, unabhängig davon, ob es sich um Archivstandorte oder Außenstellen ohne eigenes Archivmaterial handelt;
 - ii. die eigenständige Bildungs- und Forschungsarbeit der Außenstellen langfristig zu sichern;
 - iii. die Arbeit der verschiedenen lokalen und regionalen Aufarbeitungsinitiativen zu unterstützen und abzusichern;
 - iv. die bisherige Behördenforschung weiterzuentwickeln, und im Forschungsverbund mit anderen Institutionen die Diktaturforschung auszubauen;
 - v. auch andere zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich mit der Aufarbeitung befassen, einzubeziehen und zu stärken;
 - vi. eine angemessene Anerkennung aller Opfergruppen zu gewährleisten;
 - b) die nationalsozialistischen Verbrechen kontinuierlich aufarbeiten und die KZ-Gedenkstätten entsprechend auszustatten, damit sie die erforderliche Forschungs- und Bildungsarbeit langfristig leisten können;
7. eine umfängliche wissenschaftliche Aufarbeitung der deutschen Nachwendzeit und des Einigungsprozesses unter Betrachtung der Transformationsumfänge in Ostdeutschland zu etablieren und die Ergebnisse in einen gesamtdeutschen Diskurs zu bringen, der als gesamtdeutscher auch migrantische Perspektiven miteinbezieht;
8. gemeinsam mit den Bundesländern, das gesamte Grüne Band in Deutschland als Nationales Naturmonument auszuweisen und unter Schutz zu stellen und dabei
- a) einen einheitlichen Schutz des Kernbereiches des Grünen Bandes und eine abgestimmte Entwicklung in den Regionen sicherzustellen, um die wertvolle Natur am Grünen Band zu sichern und um der nationalen Bedeutung als Erinnerungs- und Gedenkort gerecht zu werden;

- b) sich gemeinsam mit den Bundesländern das Ziel zu setzen, den vollständigen Lückenschluss entlang des Grünen Bandes zu erreichen, damit ein tatsächlich durchgehender Lebensraumverbund ohne Störungen entstehen kann und das „Grüne Band“ als nationalen Biotopverbund und mit Erinnerungskultur voranzubringen;
- c) die Entwicklung des Grünen Bandes und umliegender Regionen zu einer Destination für sanften und nachhaltigen Tourismus zu unterstützen und Destinationsmanagement und -vermarktung zu fördern.

Berlin, den 28. September 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Das 30-jährige Jubiläum der Wiedervereinigung sollte der Anlass sein, die deutsche Geschichte mit allen Aspekten als Geschichte von Ost und West gleichberechtigt neu zu erzählen, sowohl die Unterschiede anzuerkennen als auch die Gemeinsamkeiten herauszustellen. Dabei gilt es den Blick auf die Vielfalt der Gesellschaft zu lenken, die unser heutiges Deutschland ausmacht, die demokratischen und freiheitlichen Rechte für alle gesellschaftlichen Gruppierungen zu stärken, deren gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen sicherzustellen und regionale und kulturelle Identitäten zu fördern.

Diversität der Gesellschaft anerkennen/würdigen und in Führungsebenen abbilden

Im Grundgesetz ist eine angemessene Aufteilung der Beamten aus allen Bundesländern in den obersten Bundesbehörden verankert (Artikel 36 Absatz 1). Jedoch werden laut einer Studie der Universität Jena nur 1,7 Prozent der Spitzenpositionen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur oder in der Bundeswehr von Ostdeutschen bei einem Bevölkerungsanteil von 17 Prozent an der gesamtdeutschen Bevölkerung besetzt (www.deutsche-gesellschaft-ev.de/images/veranstaltungen/konferenzen-tagungen/2017-pb-ostdeutsche-eliten/Deutsche_Gesellschaft_eV_Broschuere_Ostdeutsche_Eliten.pdf, Raj Kollmorgen 2019). Und 2017 hatten nur drei von 120 Abteilungsleitern in Bundesministerien einen ostdeutschen Hintergrund (www.dw.com/downloads/48174430/top-thema-mit-vokabeln-2019-04-02-kaum-ostdeutsche-in-spitzenpositionen-manuskript.pdf). Jedoch auch abseits der Behörden ist die Bilanz erschreckend: Ohne gesamtgesellschaftliches Problembewusstsein und politische Steuerung würde sich die Problematik auch in den kommenden Generationen fortsetzen, da der gleiche Beförderungsmechanismus weiterhin angewandt werden würde.

Eine Ostquote ist keine Lösung, würde 30 Jahre nach der Wiedervereinigung schon an der Definition eines „Ostdeutschen“ scheitern und der Vielfalt der Bevölkerung Deutschlands auch nicht gerecht werden.

Es gibt doppelt so viele Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland als Ostdeutsche und deren Unterrepräsentation in Führungsebenen ist noch verheerender (www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/733826/9e310b776de8879946bcb464935d23d0/10-auslaenderbericht-2015-download-ba-ib-data.pdf?download=1)

Es gilt die Vielfalt der deutschen Bevölkerung abzubilden und die Repräsentationsdefizite einzelner gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam, intersektional abzubauen.

Die vier in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten sind sehr unterschiedlich in den entsprechenden Bundesländern repräsentiert. Die Partizipation und Repräsentanz von Angehörigen nationaler Minderheiten in gesellschaftlichen und politischen Gremien fällt je nach Bundesland sehr unterschiedlich aus. Insbesondere Angehörige der Sinti und Roma sind nach wie vor durch antiziganistische Diskriminierung erheblich in ihren gesellschaftlichen Teilhabechancen benachteiligt und müssen weiter gestärkt werden, um Chancengerechtigkeit herzustellen und den alltäglichen Rassismus zu bekämpfen. Der besondere rechtliche Status der nationalen Minderheiten und ihrer Sprachen sowie der Regionalsprache Niederdeutsch beruht im Wesentlichen auf zwei Ab-

kommen, das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates, die in Deutschland verbindlich sind.

Eine angemessene Besetzung kann regionale und ethnische Erfahrungen, sowie das Wissen um lokale, soziale und kulturelle Besonderheiten und Bedürfnisse in Entscheidungsprozesse einbringen.

In einem entsprechenden Konzept der Bundesregierung muss deshalb eine Repräsentation verschiedenen gesellschaftlicher Gruppierungen in Entscheidungs- und Entwicklungsgremien ausgewogen zwischen allen Gruppierungen erfolgen. Dabei ist auch Geschlechtergerechtigkeit zu wahren.

Zusammenwachsen von Ost und West befördern – Lohn- und Rentengerechtigkeit umsetzen

Bestimmte Regelungen des Rentenüberleitungsgesetzes treffen spezielle Berufs- und Personenengruppen besonders im Alter hart. Daher sollten diese Gruppen unter anderem durch einen Härtefallfonds abgesichert werden.

Die Löhne in Ostdeutschland liegen laut Entgeltatlas der Bundesagentur für Arbeit mit Stand Dezember 2019 immer noch ca. 500 Euro (Ostdeutschland: 2899 Euro, Westdeutschland 3404 Euro) unter dem westdeutschen Durchschnitt (https://entgeltatlas.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/faces/index.jspx;jsessionid=-uh62iXOL41qsZCh6n7lK73rQ0Mb_pVrSN54KpWjvwIvxDXH0CIT!1838057298?_afLoop=30412554995588141&_afWindowMode=0&_afWindowId=null&_adf.ctrl-state=3wxvnsmy_1).

Gerade im öffentlichen Dienst sind 30 Jahre nach der Wiedervereinigung Unterschiede bei Löhnen, Sonderzahlungen oder der Regelarbeitszeit zwischen Ost und West längst nicht mehr zu rechtfertigen. Inzwischen wurden die Tariflöhne zwar angeglichen, im Bereich des kommunalen öffentlichen Dienstes erfolgt eine Angleichung der Jahressonderzahlungen aber erst bis 2022. Zudem müssen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Ostdeutschland teilweise noch immer länger arbeiten, als ihre Kolleginnen und Kollegen in Westdeutschland.

Demokratie und lebendige Erinnerungskultur stärken

Bestimmte Themen sind in den vergangenen Jahren als Regionalthemen überwiegend auf Ostdeutschland projiziert worden. Eine ausreichende gesamtdeutsche Analyse fand nicht statt. Das trifft insbesondere auf die Aktivitäten rechtspopulistischer bzw. rechtsextremer Gruppierungen zu. Doch Rechtsextremismus und Rassismus sind in ganz Deutschland anzutreffen. Die AfD, die rhetorisch aggressiv rechte Ressentiments schürt, ist mittlerweile in allen Landtagen vertreten, auch in Westdeutschland mit zahlreichen Mandaten. Rechte Gewalt ist ebenfalls ein deutschlandweites Problem. Zu den jüngeren dramatischen Beispielen rechten Terrors im Westen gehört beispielsweise der Anschlag im hessischen Hanau, bei dem ein Anhänger rassistischer Verschwörungsideologien zehn Menschen erschoss und weitere verletzte. In Kassel wurden tödliche Schüsse auf den Regierungspräsidenten Walter Lübcke abgefeuert, weil dieser sich für geflüchtete Menschen einsetzte. Zwar werden in Ostdeutschland statistisch mehr rechte Gewalttaten erfasst, doch gehört zum Gesamtbild dazu, dass auf personeller und struktureller Ebene viele rechtsextreme Einflüsse aus Westdeutschland in den Osten getragen wurden. Auch heute noch stammen viele Führungspersonen in ostdeutschen rechten Gruppierungen sowie der AfD aus Westdeutschland.

Erinnerungskultur ist ein zentrales Thema für eine demokratische und offene Gesellschaft. Die Menschenwürde und die Menschenrechte zu achten, zu schützen und jeglicher Diskriminierung von Anfang an entgegenzutreten, ist tägliche Aufgabe. Eine lebendige Erinnerungskultur stärkt die Menschen und fördert Fähigkeiten, die helfen können, kommenden Herausforderungen der sozial-ökologischen Transformationen, europäischen Integration und Einwanderungsgesellschaft zu meistern.

Die Gleichbehandlung der Regionen in Ost und West in Bezug auf die Förderung von Entwicklungspotentialen herstellen

Erst wenn Chancengerechtigkeit und Karrieremöglichkeiten in ostdeutschen und westdeutschen Regionen annähernd gleich sind, wird Deutschland endgültig vereint sein. Abwanderungen aus wirtschaftlichen Gründen wären nicht mehr nötig.

Bundesbehörden können als Anker für regionale Entwicklung insbesondere in strukturschwachen Regionen wirken und attraktive Arbeitsplätze mit damit verbundenen Aufstiegschancen schaffen.

Wir schlagen daher die Entwicklung eines Kriterienkataloges für die Verteilung neuer oder von Erweiterungen bestehender Bundeseinrichtungen und Institutionen vor. Ebenso sollen neue, vom Bund mitgeförderte Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern dann etabliert werden, wenn an geeigneten Orten Synergien mit den dort bestehenden Forschungs- und Innovationsnetzwerken verstärkt werden; (folgend dem Antrag „Neue Bundeseinrichtungen als Impulsgeber vor Ort nutzen“ (Drucksache 19/9957)).

Potentiale in strukturschwachen Regionen heben durch zielgerichtete Förderung des Wirtschaftsaufbaus in strukturschwachen und Strukturwandelregionen

Trotz Struktur- und Wirtschaftsförderung ist es in den meisten strukturschwachen Förderregionen in Ost- wie Westdeutschland nicht gelungen, die Strukturschwäche dauerhaft zu überwinden. In den letzten zehn Jahren stagnierte die Wirtschaftskraft dieser Regionen – gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf – unverändert bei etwa 80 Prozent des Bundesdurchschnitts.

Insbesondere gilt das auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung für die ostdeutsche Wirtschaft, deren Leistungspotential auch 2019 bei unter drei Viertel der westdeutschen Niveaus (Jahresbericht zur Dt. Einheit 2020, www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Neue-Laender/jahresbericht-zum-stand-der-deutschen-einheit-2020.html) verharrt. Die Unterschiede im Leistungspotential bestehen vor allem in Klein- und Mittelstädten, während in Metropolen und dem tatsächlichen ländlichen Raum ein annähernd gleiches Wirtschaftswachstum nachgewiesen werden kann (www.e-fi.de/fileadmin/Gutachten_2020/EFI_Gutachten_2020.pdf).

Mit einer zielgenaueren Wirtschaftsförderung, die Konzepte mit kleinteiligen und sehr regionalen Strukturen berücksichtigt, können strukturschwache Regionen aufholen und zu Zukunftsregionen aufwachsen statt ewig Transferregionen zu bleiben.

Neben der Fachkräftesicherung gerade im demografischen Wandel und der ökologischen Transformation, sind vor allem der Anschluss an die Wissensgesellschaft und der Aufbau regionaler Wirtschaftsketten in Zukunftsfeldern ein entscheidendes Kriterium für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in strukturschwachen Regionen. Hier sind dynamische Entwicklungsstrategien gefragt, um die regionale Wirtschaft neu und mit Blick auf zukunftsfähige Branchen auszurichten. Eine erfolgversprechende Entwicklungsstrategie, gerade für Klein- und Mittelzentren und Regionen besteht u.a. in der gezielten Weiterentwicklung und Kombination mit der vorhandenen Wirtschaft, z. B. durch die Verknüpfung der traditionellen Wirtschaft und Dienstleistungsgesellschaft, mit punktuellen Innovations- und Technologiebereichen.

Das Fördersystem, insbesondere die bestehenden FuE- und bestehenden Innovationsförderprogramme für strukturschwache Regionen (z. B. ZIM-Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand, IFG-industrielle Gemeinschaftsförderung, WIR!-Wandel durch Innovation in der Region, RUBIN-regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation), sowie die Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung (GRW) müssen für strukturschwache und Strukturwandelregionen auf diesen Fokus des Anknüpfens an Vorhandenes und die Stärkung der regionalen Wertschöpfung besser ausgerichtet werden (siehe auch Anträge BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN „Wirtschaftsstrukturen der Zukunft – Drs.19/14843, und Antrag „Aus dem Labor in die Praxis – Mit Innovationen gesellschaftliche Herausforderungen anpacken – Drs.19/16800).

Starke und aktive Wirtschaftsnetzwerke sind für den Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe von großer Bedeutung. Ausgehend von der Wirtschaftshistorie und der gewachsenen Forschungs- und Bildungslandschaft einer Region können gezielte Neuansiedlungen dazu beitragen, solche Netzwerke auf- und auszubauen und langfristig die Wirtschaftsstruktur zu festigen. So könnten z. B. große Teile Mecklenburg-Vorpommerns als Gesundheitsgebiet, der Raum Bitterfeld als Chemieregion oder die Lausitz als Energieregion weiterentwickelt werden.

Konsequente Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur muss kontinuierlich fortgesetzt werden, denn das antidemokratische und repressive System der SED-Diktatur ist noch längst nicht ausreichend erforscht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich in einen Entschließungsantrag im Kulturausschuss des Bundestages für die Digitalisierung der Archivbestände, die Gewährleistung der dezentralen Akteneinsicht für Betroffene, eine in den Außenstellen verankerte Bildungs- und Forschungsarbeit und den Erhalt der Außenstellen als authentischen Ort in Zusammenarbeit mit den örtlichen Initiativen stark gemacht. So kann Wissen an die jüngeren Generationen weitergegeben werden. Die Fraktion wird sich auch weiterhin für konsequente Aufarbeitung des SED-Regimes einsetzen.

Aufarbeitung der Nachwendezeit

Die ostdeutsche Bevölkerung hat in den 90er Jahren einen hohen Transformationswillen und viel Mut bewiesen. Sie musste sich mit einer komplett veränderten Realität auseinandersetzen und viele private, berufliche und gesellschaftliche Umbrüche bewältigen. Das stellte die Menschen in Ostdeutschland vor enorme Herausforderungen, eröffnete für Viele aber auch neue Chancen. Die Bevölkerung in den alten Bundesländern hatte derartige Veränderungsprozesse nicht in dieser Intensität zu durchlaufen und erwartete mehrheitlich die Anpassungsleistungen zur Deutschen Einheit von ostdeutscher Seite.

Das Grüne Band zum Nationalen Naturmonument machen

Der besondere Wert des Grünen Bandes liegt in der einmaligen Verbindung vielfältiger Naturräume mit den Resten der DDR-Grenzbefestigungsanlagen und kulturellen Einrichtungen wie Museen und anderen Orten der Erinnerung und des Gedenkens. Wo früher der Todesstreifen die Menschen trennte, verbindet heute das gemeinsame Engagement für die Natur und das Geschichtsbewusstsein. Das Grüne Band Deutschland ist mit einer Gesamtlänge von 1 400 Kilometern der längste Biotopverbund in Deutschland. Er ist Rückzugsort für rund 1 200 bedrohte Arten. 87 Prozent seiner Fläche sind naturnah. Wir finden dort Feuchtgebiete, naturnahe Stand- und Fließgewässer, Bergwiesen, Nasswiesen, Trockenstandorte, naturnahe Wälder und sehr viele bedrohte Arten, also eine unheimliche Vielfalt. Das Grüne Band ist somit zugleich Mahnmal des DDR-Unrechtsregimes und ein Leuchtturm für den Naturschutz mit nationaler Dimension. Vor dem Hintergrund der dramatischen Lage der Biodiversität international und in Deutschland – nach dem Bericht des Weltartenschutzrats 2019 sind eine Million Tier und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht und die Weltgemeinschaft und die Bundesregierung werden ihr international verbindlich vereinbartes Ziel, das Artensterben bis zum Jahr 2020 zu stoppen, nicht erreichen – braucht es entschlossenes Handeln. Wir wollen das Grüne Band 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution weiterentwickeln – als Leuchtturm für den Naturschutz und als Erinnerungsort.

